

# Sächsischer Erzähler

Nr. 7. | Beiblatt zum „Chemnitzer General-Anzeiger“ und zum „Sächsischen Landboten“. | 1899.

## Fürst Blücher und die sächsische Garde.

Von Moriz Vitz.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung und Schluß).

In Huy, wo das Gardebataillon unter Major v. Römer am 4. Mai anlangte, erhielt dasselbe Ordre zum sofortigen Abmarsch nach Namur. Vor dem Thore von Huy erblickten die Sachsen zu ihrer nicht geringen Ueberschuldung eine starke preussische Truppenabtheilung, welche sogar Artillerie mit sich führte, und Befehl hatte, sie zu begleiten, im Falle weiterer Widersehllichkeiten aber Gewalt zu brauchen. In Namur kommandirte der preussische General v. Borstell, und seinem Befehle wurden auch die anrückenden Sachsen unterstellt. Dieser brave Offizier war einer der Wenigen, welche die Ursachen der bellagenswerthen Ausschreitungen richtig erkannten und würdigten, und er wandte daher den sächsischen Truppen seine ganze Theilnahme zu. Er wußte, daß er es mit tapferen, gehorsamen, wohldisziplinierten Soldaten zu thun hatte, die aber durch das harte Schicksal von König und Vaterland, durch die Treulosigkeit und Unzuverlässigkeit eines Theils ihrer Vorgesetzten und endlich durch systematische Demüthigungen und Zurücksetzungen dahin gebracht worden waren, die ersten militärischen Tugenden zu verleugnen. Sie wollten auch im Unglücke ihrem Landesherrn treu bleiben, und hätten daher wohl ein Anrecht auf schonendere Behandlung seitens der maßgebenden Persönlichkeiten gehabt, die aber statt dessen Alles thaten, die ohnehin mißgestimmten Soldaten noch mehr zu erbittern.

Am Morgen des 6. Mai rückte das Gardebataillon auf der Straße nach Louvain ab, escortirt von starken preussischen Detachementen. Auf einem freien Plage wurde Halt gemacht und ein hoher preussischer Offizier verlas die Ordre des Feldmarschalls Blücher, nach welcher das sächsische Grenadierregiment entwaffnet und aufgelöst wurde, seine Fahnen aber verbrannt werden sollten. Den Offizieren wurden

die Degen belassen, ihre Haltung ausdrücklich belobt und weitere Verwendung im aktiven Dienste zugesichert. Es wurde ihnen freigestellt, bei dem entwaffneten Truppentheile zu verbleiben, oder im Hauptquartier weitere Ordres zu erwarten; ohne Besinnen wählten sie das erstere, indem sie erklärten, das Schicksal ihrer Mannschaften theilen zu wollen.

Grabesstille herrschte während der Publikation dieses Befehls, ohne ein Wort der Entrüstung legten die Soldaten die Waffen nieder, aber im Innern der braven Krieger wühlte Schmerz und Ingrimm. Ein brausendes Hoch auf König Friedrich August erschallte, dann war Alles still wie vorher. Wohl hatten sie sich nach militärischen Begriffen schwer vergangen, aber die Motive waren einer hohen Soldatentugend entsprungen: der Liebe zu König und Vaterland. Alle Bemühungen des Majors v. Römer, der persönlich zu dem Fürsten Blücher ins Hauptquartier eilte, um eine Milderung der harten Strafe zu erzielen, blieben erfolglos; unverrichteter Sache kehrte er wieder zu seiner Garde zurück.

Der Führer der beiden Grenadierbataillone, Oberstleutnant Anger, erhielt Befehl, in der Frühe des 6. Mai seine Truppen, und zwar jedes Bataillon an einem andern Plage, in der Nähe der Ortschaften Lozent und Relaux aufzustellen. Eine preussische Kavallerieabtheilung kam an das dritte Bataillon herangesprengt, und der Kommandeur derselben machte die Ordre des Fürsten Blücher bekannt, nach welcher die Mannschaften ebenfalls entwaffnet und unter preussischer Bedeckung zurücktransportirt werden sollten. Ausgenommen waren die Offiziere, Aerzte, Feldwebel und Fouriere, welche ebenso wie die gesammte Wachmannschaft in vollständiger Ausrüstung ins Hauptquartier des Fürsten zurückkehren sollten. Schweigend wie die Garde legten die Grenadiere ihre Waffen ab, ein preussisches Bataillon marschirte heran und unter seiner Eskorte wurden die Entwaffneten weiter transportirt. Plötzlich ließ der Kommandeur die Mannschaften halten und einen Kreis formiren; dann